

SCHMALE
RAABE

LASS MAL TAXELES SCHREIBEN.

Die Steuerwelt in einfachen Worten



Ausgabe November 2023

TOPTHEMA

**Wachstumschancengesetz:
Regierungsentwurf liegt
nun [endlich] vor**

MEHR AUF SEITE 3

EDITORIAL

Sehr geehrte Mandantinnen,
sehr geehrte Mandanten,

passend zur Jahreszeit haben wir auch im Monat November wieder einen bunten Themenmix für Sie zusammengestellt.

° Es gibt einen Regierungsentwurf zum Wachstumschancengesetz und wir haben Hintergrund- und entsprechende Detailinfos dazu.

° Welche Kosten für die Pflege können eigentlich abgesetzt werden? Wir klären auf.

° Ferienjobs: Was Schüler/innen und Student/innen sowie deren Eltern unbedingt beachten sollten.

° Beruflich bedingte Auswärtstätigkeiten: Welche Reisekosten darf der Arbeitgeber steuerfrei erstatten?

° Und ganz persönlich von uns schmalen Raaben – ein herzliches Dankeschön an unsere tollen Azubis. Wer sie sind und warum sie für uns so wichtig sind, erfahren Sie im entsprechenden Artikel.

Bei Fragen rund um die Steuern sind wir selbstverständlich gerne beratend an Ihrer Seite.

Kommen Sie gut durch den Herbst.

Ihr Team von Schmale Raabe

S03 TOPTHEMA

Wachstumschancengesetz: Regierungsentwurf liegt nun [endlich] vor

S04 FÜR ALLE STEUERZAHLER

Entlastungen im Überblick: Pflegekosten in der Einkommensteuererklärung

S04 FÜR ARBEITGEBER UND ARBEITNEHMER

Ferienjob: Was Schüler, Studenten und deren Eltern beachten sollten

S04 FÜR UNTERNEHMER

Grundstücksunternehmen: Weihnachtsmarktverkauf bringt erweiterte Gewerbesteuerkürzung zu Fall

S05 FÜR UNTERNEHMER

Verlust aus dem Verkauf einer wesentlichen Beteiligung: Prüfung der Gewinnerzielungsabsicht

S06 FÜR UNTERNEHMER

Beruflich veranlasste Auswärtstätigkeiten: Welche Reisekosten der Arbeitgeber steuerfrei erstatten darf

S07 FÜR ALLE STEUERZAHLER

Neue Ifo-Studie: Mittelschicht in Deutschland schrumpft leicht

S07 FÜR UNTERNEHMER

Statistisches Bundesamt: Gewerbesteuereinnahmen erreichten 2022 wieder neuen Höchststand



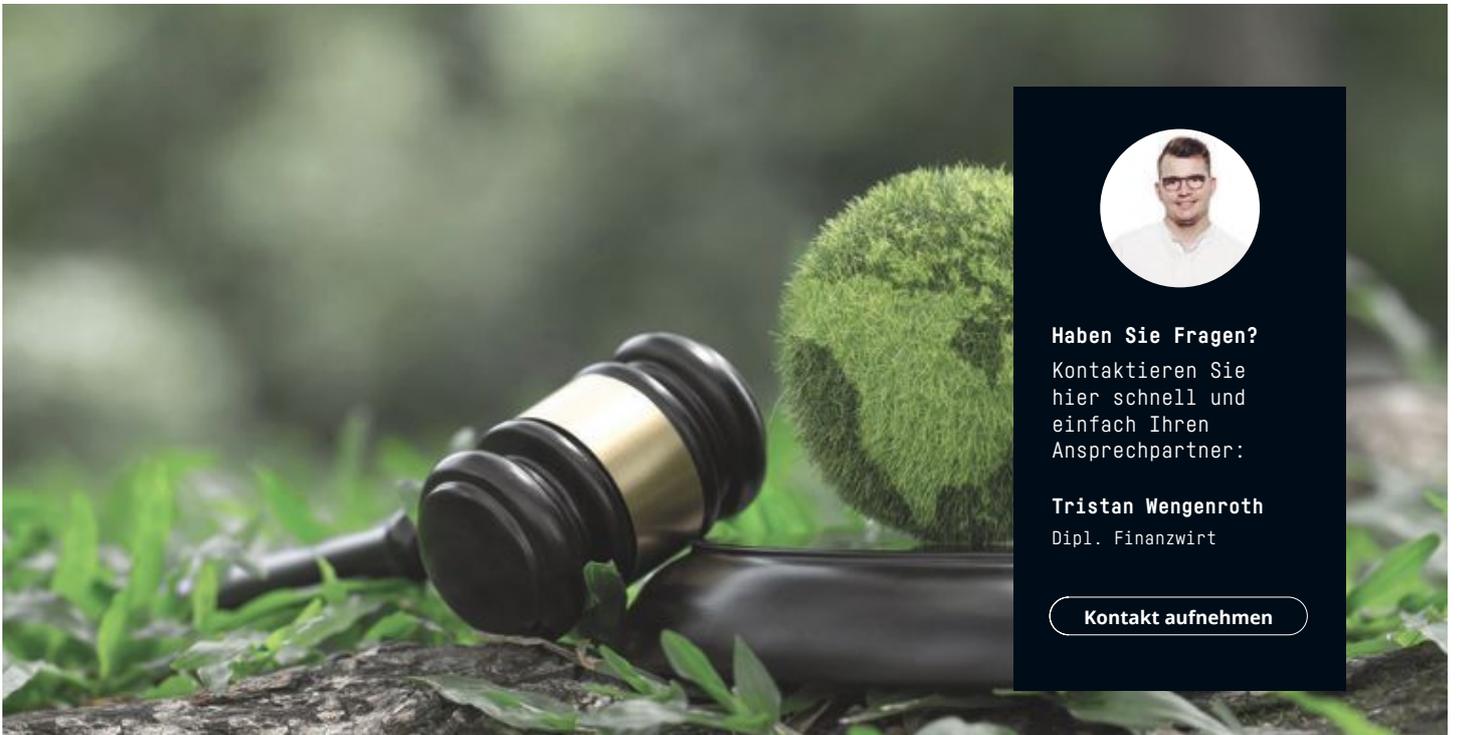
Mirco Schmale



Marco Raabe



Karsten Gouw



Haben Sie Fragen?

Kontaktieren Sie hier schnell und einfach Ihren Ansprechpartner:

Tristan Wengenroth
Dipl. Finanzwirt

[Kontakt aufnehmen](#)

TOPTHEMA

WACHSTUMSCHANCENGESETZ: REGIERUNGSENTWURF LIEGT NUN (ENDLICH) VOR

Schon kurz nach der Sommerpause gab es wieder Streit in der Ampel-Koalition. Diesmal ging es um das „Gesetz zur Stärkung von Wachstumschancen, Investitionen und Innovation sowie Steuervereinfachung und Steuerfairness [Wachstumschancengesetz]“. So wurde der Regierungsentwurf von Bundesfamilienministerin Lisa Paus [Bündnis 90/Die Grünen] zunächst blockiert. Sie forderte größere Mittel für die Kindergrund-sicherung. Nachdem hier Einigung erzielt wurde, konnte der Regierungsentwurf dann doch [verspätet] vorgelegt werden.

Der Entwurf enthält auf 287 Seiten zahlreiche [steuerliche] Änderungen, die auszugsweise vorgestellt werden.

Investitionen in den Klimaschutz

Durch das eigenständige „Klimaschutz-Investitionsprämien-gesetz“ soll die Transformation der Wirtschaft insbesonde-re in Richtung von mehr Klimaschutz gefördert werden und zwar durch eine Investitionsprämie [im Koalitionsvertrag als „Superabschreibung“ bezeichnet].

Anspruchsberechtigt sollen Steuerpflichtige i. S. des Einkommen- und Körperschaftsteuergesetzes [EStG und KStG] sein, soweit sie steuerpflichtige Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielen und nicht von der Besteuerung befreit sind. Bei gewerblichen Personengesellschaften soll die Mitunterneh-merschaft anspruchsberechtigt sein.

Begünstigt ist die Anschaffung oder Herstellung eines neuen abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsguts des Anlage- vermögens sowie Maßnahmen an einem bestehenden beweglichen abnutzbaren Wirtschaftsgut des Anlagevermögens [nachträgl- iche Anschaffungs-/Herstellungskosten], wenn das Wirt- schaftsgut in einem Einsparkonzept enthalten ist und dazu dient, die Energieeffizienz zu verbessern. Nicht begünstigt sollen Investitionen in Kraft-Wärme-Kopplung oder Fernwär- me sein.

Die Investitionsprämie soll befristet gelten. Konkret steht im Entwurf: Die Investition ist begünstigt, wenn sie der Berechtigte nach dem 31.12.2023 [frühestens Datum des Tages der Gesetzesverkündung] begonnen und vor dem 1.1.2030 ab- geschlossen hat. Nach 2029 abgeschlossene Investitionen sind begünstigt, soweit vor dem 1.1.2030 Teilherstellungskosten entstanden sind oder Anzahlungen auf Anschaffungskosten geleistet werden. ...

Die vollständige Version dieses Artikels und mehr finden Sie auf unserer Kanzleiwebseite:

[Mehr erfahren](#)

UNSERE HIGHLIGHTS FÜR ALLE UNTERNEHMER

Viele nützliche Tipps, wertvolle Hinweise und weitere interessante Artikel finden Sie hier:

[Mehr erfahren.](#)



FÜR ALLE STEUERZAHLER

ENTLASTUNGEN IM ÜBERBLICK: PFLEGEKOSTEN IN DER EINKOMMENSTEUERERKLÄRUNG

Kosten für die eigene Pflege sind im Regelfall als außergewöhnliche Belastungen abziehbar. Um die Kosten absetzen zu können, muss mindestens ein Schweregrad der Pflegebedürftigkeit oder eine erhebliche Einschränkung in der Alltagskompetenz bestehen. Anstelle des Ansatzes einer außergewöhnlichen Belastung können Pflegebedürftige unter bestimmten Voraussetzungen den Behindertenpauschbetrag nutzen. Wir klären auf!

Die Langversion des Artikels erreichen Sie auf unserer Kanzleiwebseite:

[Mehr erfahren](#)

FÜR ARBEITGEBER UND ARBEITNEHMER

FERIENJOB: WAS SCHÜLER, STUDENTEN UND DEREN ELTERN BEACHTEN SOLLTEN

Schüler und Studenten nutzen einen Teil ihrer freien Zeit häufig, um sich ein paar Euro mit einem Ferien- oder Aushilfsjob hinzuverdienen. Man sollte indes die steuerlichen Folgen im Blick behalten. Verschiedene Konstellationen sind denkbar, von der kurzfristigen Beschäftigung über den steuerfreien Minijob bis hin zur steuer- und sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit. Wir zeigen, worauf es dabei ankommt!

Die Langversion des Artikels erreichen Sie auf unserer Kanzleiwebseite:

[Mehr erfahren](#)

FÜR UNTERNEHMER

GRUNDSTÜCKSUNTERNEHMEN: WEIHNACHTSMARKTVERKAUF BRINGT ERWEITERTE GEWERBESTEUERKÜRZUNG ZU FALL

Reinen Grundstücksunternehmen, die ausschließlich eigenen Grundbesitz verwalten und nutzen, steht eine sogenannte erweiterte Gewerbesteuerkürzung zu, das heißt, sie können ihren Gewerbeertrag um den Teil kürzen, der auf die Verwaltung und Nutzung des eigenen Grundbesitzes entfällt. Doch aufgepasst: Schon geringfügige „schädliche“ Nebentätigkeiten können dazu führen, dass die erweiterte Gewerbesteuerkürzung komplett versagt wird!

Die Langversion des Artikels erreichen Sie auf unserer Kanzleiwebseite:

[Mehr erfahren](#)



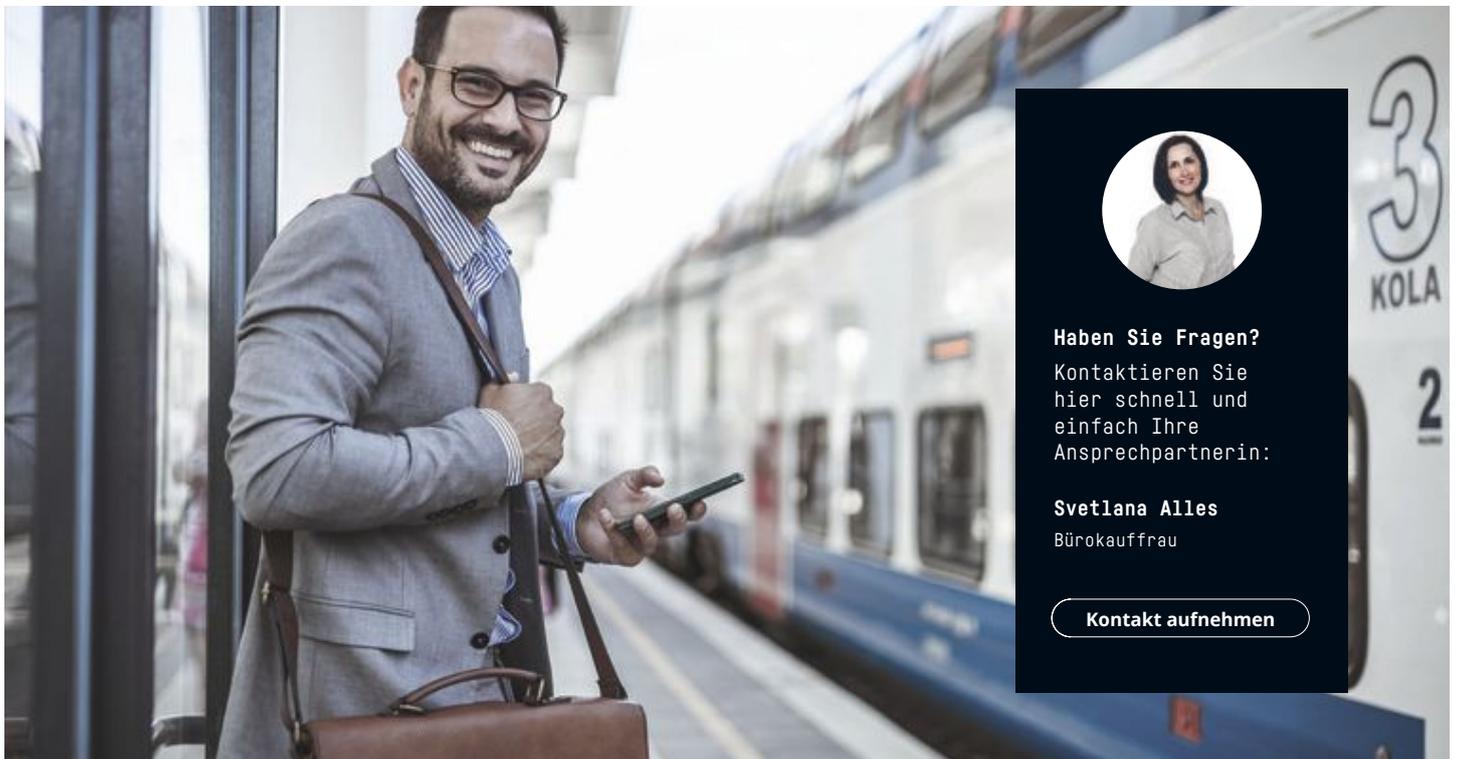
FÜR UNTERNEHMER

VERLUST AUS DEM VERKAUF EINER WESENTLICHEN BETEILIGUNG: PRÜFUNG DER GEWINNERZIELUNGSABSICHT

Nicht selten soll mit einem wesentlichen GmbH-Anteil bewusst ein Verlust herbeigeführt werden. Das ist seit 31.7.2019 nicht mehr so einfach möglich. Für die Zeit davor bestimmt ein Urteil des Bundesfinanzhofs, dass für die nötige Gewinnerzielungsabsicht alle Erträge der gesamten Beteiligung und nicht ein einzelner Geschäftsanteil betrachtet werden müssen.

Die Langversion des Artikels erreichen Sie auf unserer Kanzleiwebseite:

[Mehr erfahren](#)



FÜR UNTERNEHMER

BERUFLICH VERANLASSTE AUSWÄRTSTÄTIGKEITEN: WELCHE REISEKOSTEN DER ARBEITGEBER STEUERFREI ERSTATTEN DARF

Betrieblich veranlasste Reisekosten werden in der Regel vom Arbeitgeber übernommen. Zu den Reisekosten zählen klassischerweise die Übernachtungs- und Fahrtkosten, aber auch Reisenebenkosten (z.B. Gepäckaufbewahrung, Parkgebühren) sowie Verpflegungsmehraufwendungen. Steuerlich gilt:

Nachgewiesene Fahrt-, Übernachtungs- und Reisenebenkosten können dem Arbeitnehmer ohne betragsmäßige Begrenzung vom Arbeitgeber lohnsteuerfrei erstattet werden. Besonderheiten gelten für Fahrtkosten mit dem eigenen Pkw: Hier kann unter Nachweis der Gesamtkosten oder über eine Kilometerpauschale [0,30 € pro Kilometer für Pkw] abgerechnet werden.

Für Verpflegungsmehraufwendungen gelten Pauschalen, die steuerfrei erstattet werden können. Je nach Dauer des Aufenthalts und dem Zielort der Reise sind die Pauschalen unterschiedlich hoch. Wer im Inland mehr als acht Stunden auf Dienstreise ist, erhält eine Pauschale von 14 €. Bei einer Abwesenheit von mehr als 24 Stunden beträgt diese 28 €. Für An- und Abreisetage werden 14 € gewährt. Stellen Arbeitgeber der Belegschaft hingegen Mahlzeiten während der Dienstreise zur Verfügung, wird die Pauschale gekürzt - und zwar um 20 % für das Frühstück und je 40 % für das Mittag- bzw. Abendessen. Stellen Arbeitgeber alle drei Mahlzeiten zur Verfügung, entfällt die Pauschale somit komplett.

Nicht zu den erstattungsfähigen Reisekosten zählen beispielsweise Kosten für Reisegepäck oder den Verzehr aus der Minibar.

Hinweis: Für betrieblich veranlasste Auslandsreisen gelten grundsätzlich die gleichen Regelungen wie bei Reisen innerhalb Deutschlands. Allerdings sind aufgrund des jeweils unterschiedlichen landes- oder städtenspezifischen Preisniveaus die Pauschalen für Verpflegungsmehraufwand und Übernachtung abweichend hoch.

Gewerbetreibende, Selbständige und Freiberufler können betrieblich veranlasste Reisekosten in der Regel als Betriebsausgaben von der Steuer absetzen. Dazu müssen sie die entsprechenden Nachweise sammeln. Unter gewissen Voraussetzungen kann die durch die Reisekosten tatsächlich angefallene Umsatzsteuer als Vorsteuer geltend gemacht werden. Dafür sind insbesondere die umsatzsteuerrechtlichen Voraussetzungen für [Kleinbetrags-]Rechnungen zu beachten. ...

Die vollständige Version dieses Artikels und mehr finden Sie auf unserer Kanzleiwebseite:

[Mehr erfahren](#)

FÜR ALLE STEUERZAHLER

NEUE IFO-STUDIE: MITTELSCHICHT IN DEUTSCHLAND SCHRUMPT LEICHT

Über 80 % der Deutschen ordnen sich selbst der Mittelschicht zu. Nach einer neuen Studie des Ifo-Instituts gehörten im Jahr 2019 in Deutschland tatsächlich aber nur 63 % aller Haushalte dazu. Das sind etwa 26,1 Millionen Haushalte. Damit ist die Mittelschicht in Deutschland in den letzten zehn Jahren leicht geschrumpft, denn 2007 gehörten noch 65 % der Bevölkerung zur Mittelschicht.

Die Langversion des Artikels erreichen Sie auf unserer Kanzleiwebseite:

[Mehr erfahren](#)

FÜR UNTERNEHMER

STATISTISCHES BUNDESAMT: GEWERBESTEUEREINNAHMEN ERREICHTEN 2022 WIEDER NEUEN HÖCHSTSTAND

Die Gemeinden in Deutschland haben im Jahr 2022 rund 70,2 Mrd. € Gewerbesteuer eingenommen - ein Plus von rund 9,1 Mrd. € [14,9 %] gegenüber dem Vorjahr. Dies geht aus einer neuen Berechnung des Statistischen Bundesamts hervor. Damit wurde auch im Jahr 2022 ein neuer Rekord bei den Gewerbesteuereinnahmen erreicht. Die höchsten Anstiege verzeichneten Sachsen-Anhalt mit 34,8 % und Rheinland-Pfalz mit 26,7 %.

Die Langversion des Artikels erreichen Sie auf unserer Kanzleiwebseite:

[Mehr erfahren](#)



DIE SCHMALEN RAABEN STELLEN SICH VOR: UNSERE AZUBIS

Durch sie sind wir immer up to date, was die neusten Trends betrifft, sie senken unseren Altersdurchschnitt auf 35 (!), zeigen uns die neusten Schulweisheiten auf und lassen uns immer mal wieder innehalten und unsere Perspektive ändern - vom Steuerfuchs zum Erklärer beispielsweise und währenddessen fragt man sich dann doch das ein oder andere Mal selbst: Bin ich in meinen Routinen eingefahren? Geht das vielleicht anders schneller oder einfacher von der Hand? Überschneidet sich meine Arbeit mit der in anderen Abteilungen?

Sprich: Unsere Azubis sind nicht nur für unsere Zukunft wichtig, sondern auch für uns und unseren Alltag.

Nun die spannende Frage: Wer steckt hinter diesen jungen Alltagshelden?

Jeder von euch ist komplett anders als die anderen, aber jeder von euch ist genau richtig so, wie er ist und für uns von unschätzbarem Wert.

Ihr seid absolut spitze so, wie ihr seid und wir sind sehr froh und glücklich, so tolle Azubis wie euch zu haben. Darum freuen wir uns riesig, dass ihr da seid und dass ihr uns als eure Startbahn ausgewählt habt.

Wir setzten alles daran, dass ihr euch hier bei uns super wohlfühlt und möglichst lange bei uns bleibt!

Die Langversion des Artikels erreichen Sie auf unserer Kanzleiwebseite:

[Mehr erfahren](#)

SCHMALE RAABE

KONTAKT

Halver

Von-Vincke-Straße 82
58553 Halver

T 02353 9096-0
F 02353 9096-49
info@schmale-raabe.de
www.schmale-raabe.de

Dortmund

Wittbräucker Straße 522
44267 Dortmund

T 02304 97808-0
F 02353 9096-49
info@schmale-raabe.de
www.schmale-raabe.de



Zahlungstermine NOVEMBER 2023

Freitag, 10.11.2023 [13.11.2023 *] Mittwoch, 15.11.2023 [20.11.2023 *] Dienstag, 28.11.2023

- Lohnsteuer
- Umsatzsteuer
- Gewerbesteuer
- Grundsteuer
- Sozialversicherungsbeiträge

[*] Letzter Tag der Zahlungsschonfrist, nicht für Bar- u. Scheckzahler.
Zahlungen mit Scheck sind erst drei Tage nach dessen Eingang bewirkt.

DISCLAIMER

SCHMALE/RAABE bietet lediglich allgemeine Informationen. Wir übernehmen keine Gewähr für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen. In keinem Fall sind diese geeignet, eine kompetente Beratung im Einzelfall zu ersetzen. Hierfür steht Ihnen SCHMALE/RAABE gerne zur Verfügung. SCHMALE/RAABE unterliegt urheberrechtlichem Schutz. Eine Speicherung zu eigenen privaten Zwecken oder die Weiterleitung zu privaten Zwecken (nur in vollständiger Form) ist gestattet. Kommerzielle Verwertungsarten, insbesondere der Abdruck in anderen Newslettern oder die Veröffentlichung auf Webseiten, bedürfen der Zustimmung der Herausgeber. Bildnachweise: Seite 3: Pcess609 - stock.adobe.com, Seite 6: ph.gifa. Gestaltung und Produktion: WIADOK - Corporate Publishing für Steuerberater - www.wiadok.de